

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4260**

Alle Abg

Stadt Krefeld | IV | 47792 Krefeld

Der Präsident des Landtages Nordrhein-Westfalen
z.H. Herrn Jan Jäger
Per mail: anhoerung@landtag.nrw.de

DER OBERBÜRGERMEISTER
Geschäftsbereich IV

Auskunft erteilt: Herr Schön
Anschrift: Von-der-Leyen-Platz 1
Zimmer: A 207
Telefon: 02151/861040
Fax: 02151/861042
E-Mail: markus.schoen@krefeld.de

| Ihr Schreiben

| Mein Zeichen
IV scho

| Datum
20. Juli 2021

**Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

„Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsinitiative!“

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1377

Sehr geehrter Herr Jäger,

anbei finden Sie mein Gutachten zum Antrag 17/13777.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

Markus Schön
Stadtdirektor

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Zusammen aufwachsen in Nordrhein-Westfalen: Aufbruch in ein selbstbestimmtes Leben. Nordrhein-Westfalen braucht eine Familien- und Bildungsoffensive!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1377

*Markus Schön
Stadtdirektor der Stadt Krefeld*

I. COVID-19-Pandemie und Kinder/Jugendliche/Familie: Nie gab es mehr zu tun, will man die Zukunftsfähigkeit unseres Landes nicht aufs Spiel setzen

Die COVID-19-Pandemie hat vor allem auch auf die Bedingungen des Aufwachsens und die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Einfluss ausgeübt und dieser ist wesentlich größer, als zu Beginn der Krise angenommen.

Denn lange Zeit wurden Kinder und Jugendliche während der Krise nicht gesehen und der Fokus der Krisenbewältigung viel zu wenig auf sie gerichtet. Wenn dies der Fall war, dann ging es ausschließlich um die Schließung und Öffnung von Schulen und Kitas, nicht aber um das, was gelingendes Aufwachsen aus der psychosozialen Perspektive ausmacht: Es ging nicht um Jugendarbeit, Jugendkultur und soziales Miteinander im Sportverein. Während die Schul- und Kitaschließungen gerade im ersten Lockdown schnell und rigide angeordnet wurden, setzte man gegenüber der Wirtschaft immer noch auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Aber wie sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihr Recht auf Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, das in der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert ist, beanspruchen können, wenn ihnen außerhalb ihrer Kernfamilie nahezu alle physischen Kontakte untersagt sind? Wie sollen sie soziale Kompetenzen erwerben, ohne das soziale Miteinander zu erleben?

All' dies blieb in der Krisenpolitik von Bund und Ländern unbeachtet, geschweige denn, dass man Kinder und Jugendliche mal an eben dieser Krisenpolitik irgendwie beteiligt hätte. Während mit den Wirtschaftsverbänden regelmäßige Lobbyrunden gedreht wurden und sogar das Friseurhandwerk Anfang März dieses Jahres expliziter Beratungsgegenstand der Bund-Länder-Beratungen war, wurden die Meinung von Kindern und Jugendlichen sowie der sie vertretenden Interessensorganisationen wie Jugendverbände kaum bis gar nicht gehört. Überspitzt könnte man behaupten, dass für manchen Politiker die durch den endlich wieder möglichen Haarschnitt beim Friseur erlangte Würde mehr im Fokus stand, als die Zukunftsperspektiven Millionen Kinder und Jugendlicher.

Doch das könnte sich noch rächen. Wie der Bund in der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 18. März 2021 berichtete, ist seit über einem Jahr nicht nur die formale, non-formale und informelle Bildung von der COVID-19-Pandemie und deren Folgen bestimmt, sondern auch die Kinder- und Jugendhilfe. In langen Lockdown-Phasen waren 11,1 Millionen Kinder und Jugendliche von den Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen und Millionen Eltern von unter 12-jährigen Jungen und Mädchen kümmerten sich in dieser Zeit neben ihren beruflichen Herausforderungen größtenteils selbst um die Betreuung und Beschulung ihrer Kinder. Darüber hinaus waren Angebote der außerschulischen Bildung, insbesondere im Bereich des Sports und der Kultur, über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Auch der soziale Austausch außerhalb der eigenen Familie war stark eingeschränkt bzw. phasenweise überhaupt nicht möglich. Die Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können noch nicht abschließend beurteilt werden. Viele Studien weisen jedoch

bereits jetzt darauf hin, wie massiv sich der lange Ausnahmezustand auf die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Die zweite Befragungsrunde der COPSYS-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf stellt fest, dass ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten leidet. Sieben von zehn Kindern geben mittlerweile eine geminderte Lebensqualität an. Vor dem Lockdown empfanden nur drei von zehn Kindern ihre Lebensqualität als gemindert. Auch das Gesundheitsverhalten leidet mit dem andauernden Lockdown immer stärker: Zehnmal mehr Kinder als vor der Pandemie und doppelt so viele wie bei der ersten Befragung machen überhaupt keinen Sport mehr. Besonders betroffen sind von all diesen Entwicklungen Kinder und Jugendliche aussozioökonomisch benachteiligten Familien oder mit internationaler Familiengeschichte.

Auch die persönlichen Zukunftsängste der jungen Generation sind im Laufe des Jahres 2020 gestiegen. In der zweiten Auflage der JuCo-Studie des Forschungsverbunds „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ der Universität Hildesheim und Frankfurt (JuCo 2) äußerten 45 Prozent der Befragten Zukunftsängste, weitere 23 Prozent räumten ein, zumindest „in Teilen“ Angst vor der Zukunft zu haben. 40 Prozent der Befragten bedrücken Gefühle psychischer Belastung und 35 Prozent leiden unter Einsamkeit. Sogar 45 Prozent der Befragten gaben an, dass sie mit ihren Sorgen nicht gehört werden.

Besonders betroffen sind auch hier Jugendliche, die von Haus aus wenig Ressourcen mitbringen, sowie junge Menschen, die am Übergang Schule/Beruf stehen.

Somit hat die Pandemie bei vielen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bereits vorhandene soziale Ungleichheiten weiter verstärkt und das hinsichtlich der Bildungschancen und sozialer Teilhabe insgesamt. Es mehren sich die Hinweise, dass im Bereich der Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und den Erziehungsberatungsstellen in den letzten Wochen und Monaten der Beratungs- und Interventionsbedarf kontinuierlich ansteigt. Auch Beratungsstellen für Jugendberufshilfe verzeichnen eine steigende Anzahl von Beratungen und eine Zunahme von hilfesuchenden jungen Menschen. Die Einschränkungen im Schulbetrieb haben außerdem zu erheblichen Lernrückständen geführt.

Die Familien erleben die Einschränkungen des Lockdowns als sehr gravierend, insbesondere wenn sie in beengten räumlichen Verhältnissen wohnen und durch Homeschooling, Homeoffice oder Kurzarbeit und die Betreuung kleinerer Kinder mehrfach belastet sind. Jugendliche, die am Übergang Schule-Beruf stehen, erfahren unmittelbar, dass sich die Folgen des Distanzunterrichtes inklusive nicht durchführbarer Praktika und des Wegfalls großer Teile der sozialen Infrastruktur auch in der Zukunft weiter negativ auswirken werden. Dass 2020 ca. 11 % weniger Ausbildungsverträge als 2008 abgeschlossen wurden, verdeutlicht die dramatische Situation, in der sich junge Menschen derzeit nach 15 Monaten Pandemie befinden.

Insgesamt führen die soeben beschriebenen immensen Bewältigungsleistungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der letzten Zeit erbringen mussten, zu enormen zusätzlichen psychosozialen Belastungen, so dass Sorgen, Frustration, Verunsicherung und enorme Zukunftsängste in der jungen Generation um sich greifen. Es wird einer immensen gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung bedürfen, diese gravierenden Folgen für die junge Generation in der kommenden Zeit bestmöglich kompensieren zu können.

Insofern ist jetzt genau der richtige Zeitpunkt, die Aufwachsensbedingungen von Kindern und Jugendlichen dezidiert in den Blick zu nehmen und für grundlegende Verbesserungen zu sorgen. Insofern kommt der Antrag der SPD-Landtagsfraktion genau zum richtigen Zeitpunkt, denn nie gab es mehr zu tun, um Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu stärken. Wer jetzt untätig bleibt, setzt die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft aufs Spiel.

Im Folgenden soll zunächst eine Bewertung zu jedem der sieben Kernelemente des Antrags (II.) abgegeben werden, bevor dann Stellung zu einigen grundlegenden weiteren Aspekten des Beschlusstextes (III.) bezogen wird.

II. Bewertung der sieben Kernelemente

1. Familienzentren an Grundschulen

Nicht erst die COVID-19-Pandemie, sondern mannigfaltige gesellschaftliche Veränderungen der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Betreuungsbedarfe an Schulen neu gedacht werden müssen. Die Implementierung des Familienzentrumsgedankens an Grundschulen weist in die richtige Richtung, da hier die engmaschige Unterstützungs- und Beratungsarbeit, die Familien in Kita-Familienzentren erfahren, auf die Grundschule übertragen wird. Auch Beratungsangebote für Familien im Quartier werden so abgedeckt. Somit besteht die Chance, dass die Grundschule noch stärker als Quartierstreff und -zentrum in den Sozialraum wirkt und sich mit den umliegenden Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe besser vernetzen kann.

Insofern ist dieses Kernelement äußerst zu begrüßen. Noch konsequenter wäre jedoch die direkte Verzahnung von Kita und Grundschule unter einem Dach eines Familienzentrums. Die Stadt Krefeld plant in der Innenstadt – einem Sozialraum mit großem Unterstützungsbedarf – ein sog. „Krefelder Haus der Bildung“. Hier sollen in einer Einrichtung eine 6-gruppige-Kita, ein Tagespflegestützpunkt sowie eine 3-zügige Gemeinschaftsgrundschule entstehen und das alles als Familienzentrum mit mannigfaltigen Beratungs- und Betreuungsangeboten für das gesamte Quartier. Mit diesem Konzept (siehe Präsentation als [Anlage 1](#)) erhoffen wir uns einen reibungslosen Übergang ohne Brüche von der Kita in die Grundschule. Denn etliche Studien und Untersuchungen (etwa die Begleitforschung zum Projekt „Kommunale Präventionsketten“ – ehemals „Kein Kind zurücklassen“) zeigen, dass insbesondere die Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen die neuralgischen Punkte in der Bildungsbiographie von Kindern in sozial herausgeforderten Lebenslagen sind. Mit unserem „Krefelder Haus der Bildung“ wollen wir insofern einen Beitrag leisten, den besonders kritischen Übergang von der Kita in die Grundschule möglichst gut zu meistern etwa mit engmaschiger Elternarbeit und guter sozialpädagogischer Versorgung und Begleitung. Letztlich sollen die Kinder in der Einrichtung gar nicht merken, ob sie „noch in der Kita“ oder „schon in der Schule“ sind. Da das Land Nordrhein-Westfalen zehn Bildungsgrundsätze für alle Kinder im Alter von null bis zehn Jahren festgelegt hat, erschien es uns nur konsequent, eine Einrichtung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren zu konzipieren.

Neben der staatlichen Gemeinschaftsgrundschule sollen alle übrigen pädagogischen Angebote (Kita, Tagespflege, Familienzentrum, Inklusion, Schulsozialarbeit, Ganztagesbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule) aus der Hand eines Trägers erfolgen. Hiervon erhoffen wir uns viele Synergien.

Beratungsangebote wie Schuldnerberatung oder Fallarbeit des Jobcenters können für Eltern mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen darüber hinaus in der Einrichtung angeboten werden. Ferner soll sie Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen für Vereine und andere Formen bürgerschaftlichen Engagements im Quartier/der Nachbarschaft vorhalten.

Für dieses ambitionierte Projekt wurde eine sehr schöne architektonische Planung erstellt, die diese pädagogischen Ideen ideal baulich umsetzt. Im Herbst soll der Rat der Stadt Krefeld den Baukostenfestsetzungsbeschluss fällen. Nach derzeitigem Planungsstand soll die Einrichtung zum Schuljahr 2025/26 eröffnen.

2. Bildungslotsinnen und Bildungslotsen

Die Idee der Implementierung von Bildungslotsinnen und -lotsen wird grundsätzlich begrüßt, da es wünschenswert ist, dass Kinder und Familien mit spezifischen Unterstützungsbedarfen engmaschig und kontinuierlich begleitet werden, auch um keine Brüche in der Bildungsbiographie entstehen zu lassen. Allerdings stellt sich die Frage nach der organisatorischen Anbindung der Bildungslotsinnen und -lotsen. Doppelstrukturen sind hier unbedingt zu vermeiden. Wichtiger wäre es, bereits bestehende Regelstrukturen so zu stärken, dass sie diese Lotsenfunktion wahrnehmen können. Diese Rolle könnte einer auskömmlich ausgestatteten und ausnahmslos an allen Schulen (und konsequenterweise auch Kitas!) verankerten

Schulsozialarbeit zukommen. Diese sollte auch enge Kooperationen mit dem Quartier/dem Sozialraum eingehen, um somit den begleiteten Familien bestmögliche Unterstützungsangebote offerieren zu können. Somit fungiert quasi Schulsozialarbeit als „Brückenkopf“ der Schule in das Quartier – eine Aufgabe, die ihr auch derzeit vor Ort schon zukommen kann (vgl. etwa Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Stadt Krefeld, [Anlage 2](#)). Wichtig ist dabei, dass Schulsozialarbeit als Regelangebot an allen Schulen auskömmlich und nachhaltig personell ausgestattet wird, auch um die anspruchsvolle Lotsenfunktion wahrnehmen zu können. Der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit Wirkung vom Juni 2021 neu in das SGB VIII eingefügte § 13a („Schulsozialarbeit“) unterstreicht explizit den Stellenwert der Schulsozialarbeit als Regelangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Damit verbunden ist auch ein Auftrag an die Länder, für klare, auskömmliche und nachhaltige Strukturen der Schulsozialarbeit als Regelangebot zu sorgen. Notwendig sind hier klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Personalschlüssel je Schulform. Gestaffelt werden soll die personelle Ausstattung je nach sozialen Belastungsfaktoren einer Schule anhand schulscharfer Sozialindices. Es kommt hier auch auf eine gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe an. Diese könnte etwa darin bestehen, dass Schule eine durch das Land finanzierte verbindliche sozialpädagogische Grundversorgung (Schulsozialarbeit, Inklusion, Ganztags) vorhält und Jugendhilfe für weitergehende Unterstützungsbedarfe ergänzend an der Schule arbeitet oder in Einrichtungen im Sozialraum der Schule tätig wird. Die Bildungslotsinnen und -lotsen wären als Teil der grundversorgenden Schulsozialarbeit nach dieser Vorstellung landeseitig finanzierte Bedienstete der Schule.

3. Familienbüros

Die Bündelung aller familienpolitischen Leistungen in einer Anlaufstelle vor Ort in der Kommune ist zu begrüßen. Wichtig ist, dass ein solches Angebot auch räumlich in einer niedrighwelligen, zentralen und freundlichen Atmosphäre umgesetzt wird. Aufgrund der Vielzahl an familienpolitischen Leistungen, die vor Ort erbracht werden und das oftmals von verschiedenen Ämtern innerhalb einer Kommunalverwaltung oder sogar von verschiedenen Leistungsträgern vor Ort (Kommune, Jobcenter, Agentur für Arbeit) kann der Vorschlag als durchaus ambitioniert betrachtet werden. Dennoch sollte das Ziel ausgegeben werden, eine zentrale Anlaufstelle für Familien im Sinne eines Frontoffice einzurichten, auch wenn dahinter unterschiedliche Institutionen stehen. Herausfordernd wird eine solch' konsequente Umsetzung des Gedankens dann natürlich hinsichtlich des Datenschutzes und der Vernetzung verschiedener EDV-Fachverfahren der einzelnen Leistungen. Insofern ist dringend anzuraten, dass dieses Vorhaben eng mit der E-Government-Strategie des umzusetzenden Onlinezugangsgesetzes abgestimmt wird.

Der Name „Familienbüro“ wird zum Teil heute schon in Kommunen verwendet und meint oftmals einzelne Abteilungen der Jugendämter aber nicht in dem vorliegend verwendeten sehr umfassenden Kontext. Insofern sollte über eine andere Begrifflichkeit für dieses „Frontoffice aller Familienleistungen vor Ort“ nachgedacht werden.

4. Ausbau- und Qualitätsoffensive

Dieses Kernelement ist eine ganz wichtige und zentrale Forderung des Antrags, die nur vollumgänglich unterstützt werden kann. Das führt dann auch schnell zu den Grundfesten der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen, den Ganztagesausbau im Grundschulbereich zur Realisierung des Rechtsanspruchs ab 2026 sowie die fortschreitende Digitalisierung der Schulen benötigen die Schulträger vom Land Nordrhein-Westfalen dringend neue Förderprogramme. Leider wurde zu „Gute Schule 2020“ bislang kein Folgeprogramm aufgelegt, das aber mehr als notwendig ist, will man den Sanierungsstau der Schulgebäude im gesamten Land weiter abbauen.

Insgesamt ist die gesamte Schulfinanzierung grundlegend zu überdenken. Neue Anforderungen insbesondere in den Bereichen ganztägige Betreuung, Integration und Inklusion sowie Digitalisierung erweitern den schulischen Bildungsauftrag weit über Unterricht und Lernen hinaus. Die Schulen sind nicht nur Lernorte, sondern gleichzeitig wichtig für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie sind eingebunden in ihr Umfeld und interagieren mit zahlreichen Einrichtungen vor Ort im Stadtteil. Der Aufgaben- und Bedeutungszuwachs der Schulen führt auch bei den Schulträgern zu gestiegenen Anforderungen. Dies gilt vor allem für Schulbau und -ausstattung, technische Infrastruktur und den sozialpädagogischen Fachkräftebedarf. Die Trennung der fiskalischen Verantwortlichkeiten von Land und Schulträgern in „innere und äußere Schulangelegenheiten“ ist mehr als überkommen und in keiner Weise mehr geeignet, den Wandel der Schulen gerade im Bereich der Digitalisierung abzubilden. Auch fehlen nach wie vor verbindliche bauliche Vorgaben des Landes, wie Schulbauten im Jahre 2021 gemäß zeitgemäßer pädagogischer Kriterien zu planen und zu bauen sind.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn des Jahres die Landesregierung dazu aufgefordert in einen Dialogprozess zu einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung einzutreten. Diese Forderung bleibt leider seit Monaten unbeantwortet, obwohl die Zeit wegen o.g. Herausforderungen mehr als drängt. Nur mit einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen, die sich den o.g. Herausforderungen stellt, sind landesweit gleichwertige Bildungsverhältnisse zu erzielen!

5. Personaloffensive

Da der Fachkräftemangel im gesamten Sozial- und Bildungswesen um sich greift, kann die vorliegend skizzierte Personaloffensive nur begrüßt werden. Ergänzt werden sollte diese jedoch noch um den Gedanken einer deutlichen Steigerung der Ausbildungskapazität der jeweiligen Berufs- und Studienzweige. Dafür ist zunächst aber notwendig, dass mehr Ausbilderinnen und Ausbilder der einzelnen Berufe ausgebildet werden. Hierfür hat das Land mehr Kapazitäten zu schaffen, da landesweit ein Mangel an Lehrenden für den Erziehungs-, Sozial- und Schuldienst vorherrscht.

6. Einrichtungsscharfer Sozialindex

Im Sinne der notwendigen Prämisse „Ungleiches ungleich zu behandeln“ ist ein einrichtungsscharfer Sozialindex ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung und Verteilung von personellen und finanziellen Ressourcen auf Einrichtungen. Dieser Index sollte möglichst kleinräumig auf die einzelnen Quartiere einer Kommune angewendet werden, da zwischen einzelnen Sozialräumen in ein und derselben Kommune oftmals große Unterschiede bezogen auf die sozialpolitischen Herausforderungen vorherrechen. Je kleinteiliger und somit einrichtungsschärfer der Index konzipiert wird, desto besser. Notwendig ist, dass die Ressourcenverteilung nach diesem Modell dann vor Ort auch wirklich konsequent und verbindlich gehandhabt wird: also bewusst mehr Ressourcen für Einrichtungen in Quartieren mit größeren sozialpolitischen Handlungsbedarfen und im Umkehrschluss weniger Ressourcen in sog. Gunstlagen.

Aus der Erhebung des einrichtungsscharfen Sozialindex folgt aber m.E. auch der Auftrag, sich über die Sozial- und Bildungspolitik hinausgehend nicht mit den festgestellten Unterschieden zwischen einzelnen Quartieren und Sozialräumen zufriedenzugeben, sondern sich im Wege einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie stadtplanerische Gedanken zu machen, wie soziale Unterschiede zwischen Quartieren verringert werden können. Man wird hier nicht umhinkommen, sich des Themas „Bezahlbares Wohnen für alle“ zu widmen, das insbesondere in den Großstädten immer mehr zur drängendsten sozialen Frage unserer Tage wird.

7. Umfassendes Kinderschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Es wird begrüßt, wenn im Rahmen eines umfassenden Kinderschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vor allem der Präventionsbereich anknüpfend an die Frühen Hilfen erweitert und ausgebaut und auch nachhaltig mit den entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet wird. Gestärkt werden sollte unbedingt die Kooperation in Sachen der Prävention zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen. Aufgrund der jüngsten Novellierung des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die auch viele Aspekte des Kinderschutzes mit in den Blick genommen hat, bleibt über den präventiven Ansatz hinaus jedoch fraglich, wo hier zusätzlich zum Bundesrecht noch Bedarf für spezifisches Landesrecht besteht.

Da Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe ist, ist hier an Kooperationsvorgaben zu denken, die nicht nur die Jugendhilfe, sondern auch Justiz, Ordnungsbehörden und Medizin noch verbindlicher in die Pflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nehmen.

III. Bewertung weiterer grundlegender Aspekte des Antrags

Über die soeben bewerteten sieben Kernelemente hinaus gibt der Antrag auch etliche weitere grundlegende Anregungen hinsichtlich bester Aufwachsens- und Bildungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Zu begrüßen ist dabei, dass der Antrag vom Leitgedanken der vorbeugenden Sozial und Bildungspolitik getragen ist, die ganz klar Prävention und Befähigung den Vorzug gegenüber sozialstaatlichen Interventionen gibt. Dies führt unmittelbar zur Intention des Antrags, ein deutliches Mehr an Investitionen in kommunale Bildungslandschaften und Infrastrukturen zu ermöglichen. Dies ist insbesondere notwendig für eine stärkere Vernetzung von Schulen mit den Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe im jeweiligen Quartier.

Ferner bietet der Antrag eine gute Grundlage, um die überkommene Trennung von Kinder- und Jugendhilfe auf der einen und Schule auf der anderen Seite Schritt für Schritt zu überwinden. Da den Schulen aufgrund geänderter gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen neben dem eigentlichen Unterrichtsgeschehen der Wissensvermittlung als formaler Lernort zunehmend Aufgaben der Betreuung, Sozialarbeit, Inklusion, Integration und Begleitung von Kindern und Jugendlichen anhand ihrer Bildungsbiographie zukommen, ist es auch notwendig, dass sie hierfür grundständig und nachhaltig mit ausreichend pädagogischen Personal neben den Lehrkräften ausgestattet sind. Insofern muss Schule aus sich heraus eine ganzheitliche pädagogische Grundversorgung mit multiprofessionellen Teams und das unbefristet mit festen Personalschlüsseln neben den Lehrkräften sicherstellen können, die aktuellen Bedarfen und Herausforderungen im jeweiligen Quartier gerecht wird. Für weitergehende Bedarfe sind dann entsprechende Kooperationen mit der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum einzugehen. Dieser Ansatz führt zu einem deutlichen Mehr an jugendhilfefachlicher Pädagogik in den Schulen und gestaltet die Übergänge zur Jugendhilfe wesentlich fließender. Schule wird dabei neu gedacht und weiterentwickelt von einem formalen Lernort zu einem Ort, wo das gesamte Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen positiv begleitet wird. Dies sollte auch unter den Aspekten der Gesundheit etwa der Ernährung noch stärker erfolgen. Frisch zubereitetes gesundes Mittagessen muss Standard an allen Schulen werden, so wie es bereits im 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gefordert wurde.

Nicht zu vergessen sind in diesem Kontext wesentlich stärkere Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen, wo sie sich aufhalten, wie etwa der Schule. Auch hierfür bietet der Antrag eine gute Grundlage. Gerade der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, aber auch die eingangs erwähnten Beteiligungsdefizite im Wege des Corona-Krisen-Managements von Bund, Ländern und Kommunen machen mehr als deutlich, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Belangen, die sie betreffen, noch deutlich verstärkt werden muss. Wenn der Antrag

völlig zu Recht den Anspruch einer „Kooperation und Teamgeist“ zur Organisation des „Gelingenden Aufwachsens“ stellt, geht das einerseits nur mit stärkerer Beteiligung von denjenigen, die aufwachsen und sich gem. § 1 SGB VIII zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln sollen – nämlich den Kindern und Jugendlichen selbst; andererseits müssen Schulen und sonstige für Kinder, Jugendliche und Familien zuständige öffentliche Institutionen das abgrenzende Verweisen auf eigene Zuständigkeiten zugunsten eines ganzheitlichen Betreuungsansatzes zurückstellen. Vorschläge wie die Einführung von umfassend zuständigen Familienbüros weisen in diese Richtung.

Aufgrund der klaren sozialräumlichen und quartiersbezogenen Betrachtung von Schulen und der mit dem Antrag verfolgten verbindlichen Ressourcenzuteilung auf der Grundlage einrichtungsscharfer Sozialindices werden vorliegend auch grundlegende Fragen zur Abmilderung von sozialen Segregationstendenzen in der jeweiligen Kommune aufgeworfen. Bildungserfolg darf nicht davon abhängen, in welchem Quartier einer Stadt ein Kind aufwächst. Soziale Unterschiede zwischen den Quartieren auszugleichen ist jedoch nicht nur ein Auftrag an eine präventive und befähigende kommunale Bildungs- und Sozialpolitik, sondern ein Auftrag an die gesamte Stadtentwicklung und sollte daher im Rahmen eines integrierten Ansatzes auch mit der Planungspolitik diskutiert werden, damit diese ihren Beitrag dazu leisten kann, über Raumordnungs- und Bauplanungsverfahren der sozialen Segregation entgegenzuwirken.

Schließlich muss hinsichtlich der aktuellen Unterschiede zwischen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer Infrastrukturen für Bildung, Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen nochmals auf die dringend gebotene Neuregelung der Schulfinanzierung hingewiesen werden. Es darf nicht länger von der jeweiligen kommunalen Haushaltssituation abhängen, wie viel an Quantität und vor allem Qualität an Schulsozialarbeit, Ganztagesversorgung oder digitaler Ausstattung in der jeweiligen Kommune vorgehalten werden kann. Auch hier gilt es landesweit „Ungleiches ungleich zu behandeln“ und endlich die Schulträger finanziell so auszustatten, dass sämtliche hier beschriebenen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche – die Zukunft unseres Landes – bestmöglich gemeistert werden können und das unabhängig vom Wohnort.

KREFELD AM RHEIN

INNOVATIVE BILDUNG FÜR KREFELD

**DAS NEUE „HAUS DER BILDUNG“ AN DER HOFSTRASSE –
EIN PROJEKT IM RAHMEN DER KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTE KREFELD**

Markus Schön
Stadtdirektor der Stadt Krefeld



INNOVATIVE BILDUNG FÜR KREFELD

HAUS DER BILDUNG (HOFSTRASSE):

KITA-SCHULE-FAMILIENZENTRUM UNTER EINEM DACH

- Gemeinsame Bildungs- und Erziehungsgrundsätze (Bildungsvereinbarung NRW)
- Zentraler Fokus auf den innerhalb der Bildungskette so sensiblen Übergang Kita-Schule
- Enge Verzahnung von Unterricht-Offenem Ganztags-Schulsozialarbeit-Inklusion
- Angebote und Beratung für Familien, dabei enge Kooperation mit den Frühen Hilfen
- Ankündigung des Landes NRW, im Rahmen einer landesweiten Präventionsstrategie in Familienzentren an Grundschulen investieren zu wollen
- Verschneidung des Projektes mit städtebaulichen und verkehrspolitischen Zielsetzungen



„HAUS DER BILDUNG“

INNOVATIVE BILDUNG FÜR KREFELD

HAUS DER BILDUNG (HOFSTRASSE): ZIELE

- Umsetzung der Bildungsvereinbarung 0-10 und Zugrundelegung des Qualitätstableaus von QUIGS im Rahmen eines kohärenten Bildungskonzepts, das Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sinnvoll aufeinander bezieht und rhythmisiert.
- Schaffung/Weiterentwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses im Elementar- und Primarbereich, z.B. durch fachlichen Austausch oder gemeinsame Fortbildungen der Fachkräfte beider Institutionen.
- Systematisierung insbesondere der Übergänge von der KiTa in die Offene Ganztagsgrundschule und von dort in die weiterführende Schule.
- Individuelle Förderung der Kinder von Anfang an und Stärkung der Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. zur Weiterentwicklung ihrer Erziehungskompetenz.
- Niederschwelliges und bedarfsgerechtes Beratungs- und Bildungsangebot für die Familien im Sozialraum.
- Verzahnung mit den Akteuren im Sozialraum.

KREFELD ...

- 2019 lebten in Krefeld 234.475 Personen
- 26,5% der Krefelder Bevölkerung ist im Jahr 2019 unter 27 Jahre
- Hoher Anteil neu zugewanderter Familien
- Arbeitslosenquote von 11,5%, in der Altersgruppe der 15 bis unter 25 Jährigen lag diese im September 2020 bei 8,2%
- Zuwachs an Kindern unter 10 Jahren in den letzten 7 Jahren von etwa x%
- 18% der Kinder wachsen in Ein-Eltern-Haushalten auf
- 24% der Kinder unter 18 Jahren wachsen im SGB-II-Bezug auf
- 16% der Kinder unter 10 Jahren haben eine ausländische Staatsangehörigkeit
- Hohe soziale Segregation

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN IM STADTTEIL KREFELD-MITTE ...

- Anteil neu zugewanderter Familien überdurchschnittlich
- Zuwachs an Kindern unter 10 Jahren in den letzten 7 Jahren von etwa 26,3%
- Etwa ein Viertel sind Alleinerziehenden-Haushalte
- 46% der Kinder unter 18 Jahren wachsen im SGB-II-Bezug auf
- Etwa 40% der Kinder unter 10 Jahren haben eine ausländische Staatsangehörigkeit
- 38% aller stadtweiten Hilfen zur Erziehung werden im Bezirk Mitte durchgeführt

Sozio-ökonomische Rahmenbedingungen

- sind kindheitsprägend
- erschweren Teilhabe und Chancengerechtigkeit
- führen zu Benachteiligungen

... **ERFORDERN BESONDERE MASSNAHMEN**

EINWOHNERENTWICKLUNG KINDER 0-10 JAHRE

IN KREFELD-MITTE ZUM 31. DEZEMBER 2019:

Altersklassen		darunter ausländische Staatsangehörigkeit	
1.395	Kleinkinder unter 3 Jahre	541	39%
1.270	Kinder 3 bis unter 6 Jahre	512	40%
1.603	GrundschulKinder 6 bis unter 10 Jahre	642	40%
4.268		1.695	40%

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Trend
966	1.063	1.139	1.258	1.313	1.412	1.395	
1.011	1.025	1.073	1.155	1.199	1.225	1.270	
1.212	1.291	1.408	1.503	1.494	1.554	1.603	
3.189	3.379	3.620	3.916	4.006	4.191	4.268	

VERÄNDERUNG IN DEN LETZTEN SIEBEN JAHREN:

- + 1.079 KINDER (GESAMT KR: + 2.049)
- + 33,8 PROZENT (GESAMT KR: + 10,8)
- + 429 KINDER U3 (+ 44,4 %) (GESAMT KR: + 1.183 (+ 22,4 %))

DAS „HAUS DER BILDUNG“

- Kindertageseinrichtung und Offene Ganztagsgrundschule unter dem Dach eines gemeinsamen Familienzentrums
- Inklusiv
- Integriertes Projekt im Gesamtkontext der Lebenswelt der Kinder

AUSGLEICH HERKUNFTSBEDINGTER BENACHTEILIGUNG UND HERSTELLUNG VON BILDUNGSGERECHTIGKEIT DURCH

- Gesamtkonzept für familienunterstützende Maßnahmen verknüpft mit frühkindlicher, unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Bildung und Erziehung

AUFWERTUNG DES UMFELDES/STADTTEILS UND VORBEUGUNG SOZIALER SEGREGATION DURCH

- Nutzungsmöglichkeiten für selbstverwaltete Gruppen
- Öffnung des Außengeländes außerhalb der Schul- und Öffnungszeiten der Kita
- Vernetzung der Nachbarschaft und der Familien

GEMEINSAMES „HAUS DER BILDUNG“

... ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ELTERN IM RAHMEN EINER ERWEITERTEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT (0-10)

- Eltern und Familie als zentraler Akteur und wichtigster Lebens- und Bildungsort
- Familienzentrum+ begleitet und unterstützt Eltern von der Geburt bis zum Übergang in die weiterführende Schule
- Vorbeugend, bedarfsorientiert, niedrigschwellig

dadurch

- Förderung von Synergien durch gemeinsame Leitung
- Stärkung der gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenarbeit von Kita und Schule (SGB VIII und Runderlass MSB)

VERBESSERUNG DER VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

- Randzeiten- und Notfallbetreuung
- Kinder-Tagespflegestützpunkt
- Durchgängiges Betreuungsangebot von 0-10
- weitere Angebote vor Ort

GEMEINSAMES „FAMILIENZENTRUM+“

BEISPIELE FÜR ANGEBOTE

- Beratung (z.B. Offene Sprechstunden für Erziehungs- und Familienberatung, Jobcenter, Schuldnerberatung, etc.)
- Information zu verschiedensten Angeboten im Sozialraum
- Angebote der Familienbildung (z.B. Elternveranstaltungen zu pädagogisch relevanten Themen wie Medienerziehung und Leseförderung, Eltern-Kind-Angebote)
- Angebote der Gesundheitsprävention für Eltern und/ oder Kinder
- Weitergehende individuelle Erziehungs- und Familienberatung (auch durch externe Partner)
- Bereitstellung von Räumen für Elternorganisationen zur Durchführung eigener Veranstaltungen
- Aufsuchende Elternarbeit
- Offenes oder anlassbezogenes Elterncafé
- Offene Sprechstunde von Lehrkräften, Hebammen, Kinderärzt*innen, etc.
- Angebote des Kommunalen Integrationszentrums

BASIS: GÜTESIEGEL UND ERFAHRUNGEN GELSENKIRCHEN /
WÜBBENSTIFTUNG

RAHMENKONZEPT SCHULSOZIALARBEIT UND ERLASSE ZU
SCHULEINGANGSPHASE UND BERATUNG

VERTIEFTE KOOPERATION KITA GRUNDSCHULE

- Verzahnung durch enge Kooperation im letzten Kita-Jahr mit den jahrgangsübergreifenden Klassen der Schuleingangsphase (Jahrgang 1 und 2)
- Gemeinsame Angebote und Projekte von Kita, Klassen 1-2 und außerunterrichtlichen Angeboten
- Mindestens 1 Zug als gebundener Ganzttag (integratives Modell des rhythmisierten Ganztags) zur ganzheitlichen Unterstützung des Lernens (neue Lernkultur)

Ziel:

- durchgängige, aufeinander bezogene, an den individuellen Entwicklungsverläufen orientierte und damit optimierte Förderung der Kinder ohne (Beziehungs-)Brüche

VERTIEFTE KOOPERATION KITA GRUNDSCHULE

Letztes Kita-Jahr	Schuleingangsphase
Bildungsgrundsätze/-vereinbarung NRW	Unterrichtcurricula
Gemeinsame offene Lernzeiten im Unterricht	
Projekte, Spiel- und Freizeit in den außerunterrichtlichen Angeboten des Offenen Ganztags	
Exkursionen außerschulische Lernorte	
Rhythmisierung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten	
gemeinsame Elternarbeit	
...	
Lehrkräfte, Fachkräfte der Kita und des Offenen Ganztags, Schulsozialarbeit, weitere (Sozialraum)partner anderer Professionen	

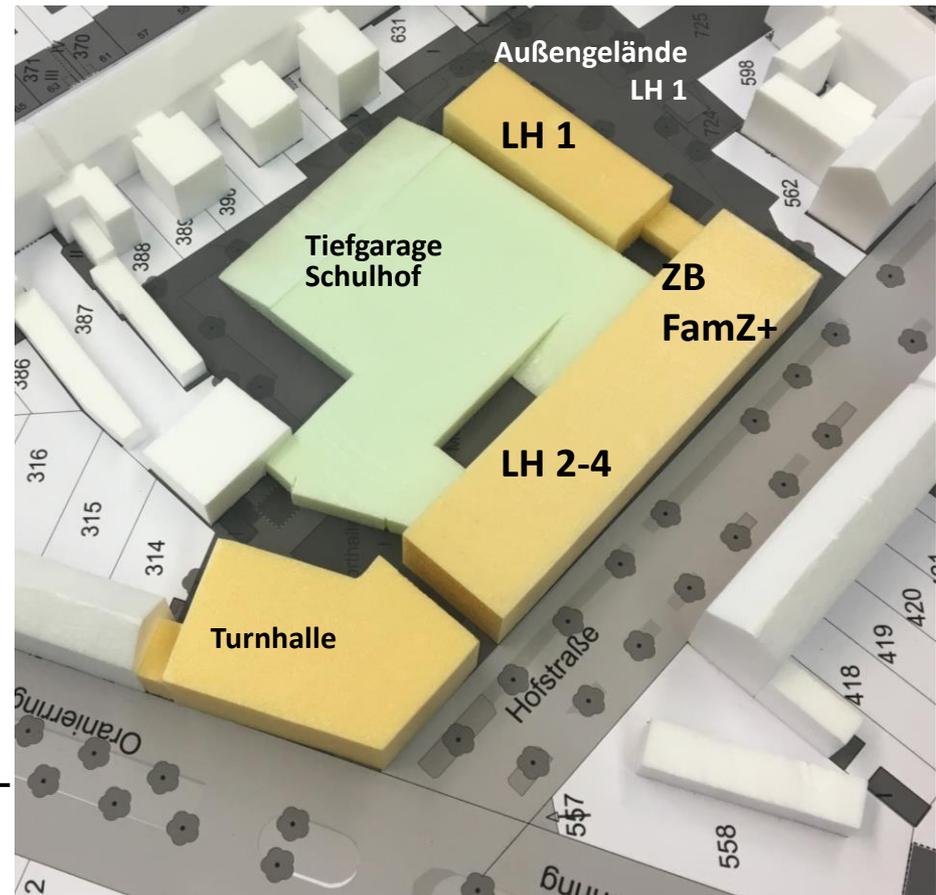
- Bildungsvereinbarung und Bildungsgrundsätze
- Unterrichtcurricula und Kernlehrpläne
- Qualitätstableau OGS (QUIGS)

GEMEINSAME PERSONALENTWICKLUNG /
PROFESSIONSÜBERGREIFENDE FORTBILDUNGEN

ANFORDERUNGEN PÄDAGOGISCHE ARCHITEKTUR

LERNHÄUSER

- Lernhaus 1: Kitakinder 0-6 (6 Gruppen)
- Lernhaus 2-4: je ein Zug (Klassen 1-4) der Schule
- Raumprogramm Kitas und Musterraumprogramm Grundschulen
- Lernhaus 1 mit separater Außenfläche und Raumbezügen / Öffnungsmöglichkeiten zum Außenbereich der Lernhäuser 2-4
- Lernhaus: zusammenhängender Funktionsbereich (Cluster) mit Lern- und Unterrichtsräumen, Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen



ANFORDERUNGEN PÄDAGOGISCHE ARCHITEKTUR

GEMEINSAMER ZENTRALBEREICH – GEMEINSAME BEGEGNUNGSFLÄCHEN

FAMILIENZENTRUM MIT TAGESPFLEGESTÜTZPUNKT

- Als Eingangsbereich der Kita und der Schule
- Als selbstständige Einheit auch außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Schule nutzbar
- Zusätzliche Raumbedarfe: multifunktionaler Veranstaltungsraum (mit Nebenraum), Teeküche, Lehrküche, 2 Büros für Beratung, 2 Räume für Betreuung und Gruppenangebote im Rahmen des Tagespflegestützpunkt und eigener Sanitärbereich für diesen

MENSA

- Auch für Veranstaltungen des Familienzentrums nutzbar
- Küche als gemeinsame Einrichtung von Schule und Kita

VERWALTUNGSBEREICH

- Leitungen Tür an Tür
- Gemeinsame Personalbereiche

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

Kontakt

Markus Schön

Stadtdirektor

Beigeordneter für Bildung, Jugend, Sport, Migration und
Integration der Stadt Krefeld

Rathaus Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

E-Mail: markus.schoen@krefeld.de



KREFELD AM RHEIN

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung
Kommunale Zentralstelle für Beschäftigungsförderung

Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst
Pädagogischer Dienst / Bildungsbüro

Schulamt für die Stadt Krefeld

Rahmenkonzept

Schulsozialarbeit

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite 3

**Schulsozialarbeit
im Aufgabenfeld Schule - Jugendhilfe**

Seite 7

Zielsetzungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Seite 8

Angebotsformen der Schulsozialarbeit

Seite 9

Kernbereiche der Schulsozialarbeit

Seite 10

Steuerung und Qualitätsentwicklung

Seite 14

Staatlich-Kommunale Steuerung

Seite 15

**Fachkräfte Schulsozialarbeit:
Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen**

Seite 17

Anhang

Seite 19

Vorwort

Schulsozialarbeit trägt zur Verbesserung der Lebens- und Bildungsbedingungen aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere der sozial und kulturell benachteiligten Kinder und Jugendlichen sowie zur Gestaltung einer inklusiven und integrativen Schullandschaft bei. Mit ihrem präventiven Ansatz, Probleme/Krisen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu initiieren, kann sie langfristig die Bildungsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen. Darüber hinaus leistet sie wichtige Netzwerkarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum mit dem Ziel, deren Ressourcen und Kompetenzen in die Förderung junger Menschen einzubinden. Der Schulsozialarbeit kommt somit die Rolle des zentralen Bindegliedes zwischen dem Lern- und Lebensort Schule und außerschulischen Angeboten des jeweiligen Sozialraumes zu.

Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenkonzepts soll Schulsozialarbeit als gemeinsame kommunale und staatliche Querschnittsaufgabe entlang der Bildungsbiographie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstetigt und systematisch in das schulische Gesamtkonzept eingebunden werden. Ziel hierbei ist, Schule als Lern- und Lebensort auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses systematisch zu gestalten und hierdurch insbesondere die Bildung und Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Das Rahmenkonzept nimmt die Organisation und Aufgabenverteilung im Praxisfeld in den Blick, um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung (zwischen dem Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung, der unteren und oberen Schulaufsicht, dem Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst sowie den Haupt- und Förderschulen, den Real- und Gesamtschulen, sowie den Gymnasien der Stadt Krefeld, April 2014) bezieht sich vor allem auf strukturelle Abläufe und bildet die Kommunikations- und Zuständigkeitsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe ab.

Das Rahmenkonzept hingegen soll an allen Schulformen zum Tragen kommen, an denen Schulsozialarbeit in Trägerschaft von Stadt und Land gemeinsam gestaltet wird, auch wenn sie nicht Teil der Kooperationsvereinbarung sind (z.B. Berufskollegs).

Es dient dazu, Schulsozialarbeit im operativen Feld konkret abzustimmen und an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

In einem Abstimmungsprozess auf Augenhöhe können auf Basis dieser Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Schulprogramme schulspezifische Konzepte der gemeinsamen Schulsozialarbeit entwickelt und fortgeschrieben werden.

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Aufgabenfeld in Schule, mit einer Vielzahl von Schnittstellen, vor allem mit Blick auf die Jugendhilfe.

Unabhängig von der Anstellungsträgerschaft bezieht die Nennung des Begriffs „Schulsozialarbeit“ im Folgenden alle in diesem Aufgabenfeld tätigen Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen*innen ein, die entweder

- seitens der Stadt Krefeld für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (auch im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“) auf der Basis der §§ 11, 13, 14, 16 SGB VIII eingesetzt werden oder die
- seitens des Landes auf der Basis des Erlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ (BASS 21-13 Nr. 6) oder
- seitens des Landes oder der Stadt Krefeld auf der Basis des Erlasses „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ (BASS 21-13 Nr. 9) in Schulen tätig sind.

Schulsozialarbeit im Sinne des Rahmenkonzeptes bezieht jedoch weitere sozialpädagogische Fachkräfte, die seitens des Landes beispielsweise gezielt für die Schuleingangsphase (BASS 21-13 Nr. 10) oder zur Unterstützung der Inklusion eingesetzt werden, nicht ein. Schuleigene Konzepte müssen ungeachtet dessen auch diese Funktionen in den Blick nehmen, sofern sie an der jeweiligen Schule vorhanden sind.

Die Stadt Krefeld versteht sich traditionell sowohl als aktiver und somit gestaltender Schulträger als auch in der Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe als ein Träger mit einem hohen sozialpolitischen Gestaltungsanspruch. Von jeher beteiligt sie sich daher in beiden Systemen an landesweiten Modellvorhaben wie z.B. „Selbstständige Schule“ (2002 bis 2008). Die positiven Erfahrungen aus diesem Modellvorhaben wurden in die Landesinitiative zur Bildung regionaler Bildungsnetzwerke aufgenommen. Im Jahre 2008 wurde auf dieser Grundlage ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Krefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Krefeld“ als Grundlage der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft geschlossen und in diesem Zusammenhang das Krefelder Bildungsbüro als Koordinierungsstelle für das Bildungsnetz eingerichtet. Hierdurch hat sich ein tragfähiger Ansatz zur Förderung der konsequenten Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen und kommunalen Akteure im Kontext Schule entwickelt. Mit der in 2009 verabschiedeten 1. Kooperationsvereinbarung Schule-Jugendhilfe wurde die sowohl im Schulgesetz wie auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerte staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft weiterentwickelt. Kernpunkt dieser Kooperationsvereinbarung war die systematische Vernetzung und Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Landes-Schulsozialarbeit und der kommunalen schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Damit wurde „Schulsozialarbeit [...] ein wirksames und nicht mehr wegzudenkendes Handlungsfeld der Jugendhilfe in der Schule.“¹

Als eigenständiges Aufgabenfeld an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe trägt Schulsozialarbeit erheblich zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie zur Gestaltung einer inklusiven und integrativen Schullandschaft bei und trägt damit dem „Recht auf Bildung“ (Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention) Rechnung.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem ein- und ganzheitlichen

¹ Hollenstein/Nieslony: Die langsame Entwicklung zur professionellen Schulsozialarbeit, in NP 3/2016 S. 293

Bildungsverständnis und in der Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land war und ist ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft, der Bekämpfung von Kinderarmut sowie der Entwicklung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Jedes vierte Kind in Krefeld zwischen 0 bis unter 15 Jahren lebt in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II-Bezug.² In 5.104 Bedarfsgemeinschaften in Krefeld (ca. ein Drittel der 16.146 Bedarfsgemeinschaften in Krefeld) leben Kinder unter 18 Jahren. Ca. 50 % dieser Bedarfsgemeinschaften stellen Ein-Eltern-Familien dar (vgl. Kreisreport für die Stadt Krefeld vom 05.10.2017 mit Stand Juni 2017, Punkt 2.1, Seite 5 u. 6).

Die Jugendarbeitslosigkeit im April 2018 betrug bei den unter 25-Jährigen insgesamt 1.602 (7,2%) von insgesamt 22.237 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, davon im Rechtskreis SGB III 714 (10,1%) von insgesamt 7.042 jungen Menschen und im Rechtskreis SGB II 888 (5,8%) von insgesamt 15.195 jungen Menschen.

Seit 2017 nimmt Krefeld am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ teil und hat die kindspezifische Armutsfolgenprävention damit in den Fokus gerückt. Als eine Reaktion auf die Zunahme von Kinderarmut wirkt Schulsozialarbeit den Leitzielen der „Kommunalen Präventionsketten in Krefeld“ entsprechend; ihre Verstetigung ist damit ein unverzichtbares Glied bzw. unabdingbare Konsequenz des bereits beschrittenen Weges.

In Krefeld leben (Stand Dezember 2015) 76.361 Menschen mit Migrationshintergrund (32,8% der Bevölkerung). Die Zahlen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen einen stetigen Zuwachs. Nahezu alle Grundschulen und die meisten weiterführenden Schulen in Krefeld unterrichten inzwischen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Seiteneinsteiger“).

Durch die Beschlüsse des Bundes im Jahre 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket konnten auch in Krefeld Bundesmittel für Schulsozialarbeit eingesetzt werden, die zunächst befristet bis 2014 die quantitative und auch qualitative Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit sicherte und so vorantrieb, dass ihre Verstetigung im

² Laut NEF-Quote (Anteil von nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren, Definition aus Kennzahlensteckbriefe – statistik.arbeits-agentur.de).

Kommunalen Kinder und Jugendförderplan 2015 – 2020 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Finanziell wurde die Fortführung aus den zur Verfügung stehenden Restmitteln des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket und aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW bis Ende 2018 gesichert.

Zurzeit (Stand Februar 2019) arbeiten im Rahmen der kommunalen Schulsozialarbeit 31 sozialpädagogische Fachkräfte und 30 Schulsozialarbeiter*innen des Landes in gemeinsamer Verantwortung mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den außerunterrichtlichen Fachkräften in den Offenen Ganztagsgrundschulen und mit sonstigen Akteuren an 40 von 62 städtischen Schulen. Damit fehlen aktuell an 22 Schulen, i.d.R. Grundschulen, kommunal finanzierte Fachkräfte im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit im Aufgabenfeld Schule - Jugendhilfe

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen hat sich mit ihrer Weiterentwicklung zu inklusiven, integrativen, häufig ganztägigen Lern- und Lebensorten in Kooperation mit außerschulischen Partnern grundlegend verändert.

Die Heterogenität an Schulen und die hieraus resultierenden Anforderungen sind gewachsen. Hinzu kommt, dass aufgrund der immer komplexer werdenden gesellschaftlichen Anforderungen und Veränderungen Jugendliche, junge Erwachsene und Familien zunehmend Unterstützung bei ihrer Lebensbewältigung benötigen.

In Schulen arbeiten auf dieser Grundlage Lehrer*innen, Sonderpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und weitere Kräfte mit unterschiedlichen Professionen, Arbeitsaufträgen und Zuständigkeiten. Hiermit verbunden sind z.B. unterschiedliche pädagogische Grundhaltungen und Herangehensweisen und unterschiedliche Vorstellungen von Bildungsprozessen und deren Gestaltung. Die hiermit verbundenen Chancen einer differenzierten, auf die speziellen Bedarfe abgestimmten Förderung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien können nur durch eine multiprofessionell ausgerichtete Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung

beteiligten Partner genutzt werden. In diesem Kontext kommt der multiprofessionellen Teamentwicklung auf Grundlage eines gemeinsam getragenen Bildungs- und Erziehungsverständnisses eine zentrale Bedeutung zu. Hierbei ist es unabdingbar notwendig, dass die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Professionen geklärt sind. Schulsozialarbeit muss auf dieser Grundlage als ein wesentlicher Baustein in diesen Gesamtkontext eingebunden sein.

Das Rahmenkonzept ist Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeinsam verantworteten sozialen Arbeit an Schule für Schüler*innen. Somit ist es die Basis für Vereinbarungen, Themen- und Schwerpunktsetzungen, Zuständigkeiten und Verfahrensabsprachen zwischen Schulen und der Stadt Krefeld unter Einbeziehung unterschiedlicher, pädagogischer, psychologischer und sozialer Beratungsangebote, die unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Erfordernisse und interkulturellen Aspekte in den einzelnen Schulen konzeptionell und verbindlich festgelegt werden.

Zielsetzungen und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Ziele der Schulsozialarbeit sind die schulische, berufliche, soziale und kulturelle Integration sowie eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Gemeinsam verantwortete Schulsozialarbeit unterstützt Kinder bzw. Jugendliche und deren Eltern analog ihrer persönlichen und schulischen Bedarfe.

Schulsozialarbeit richtet sich

- grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen
- insbesondere an Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung individueller, sozialer und kultureller Benachteiligungen benötigen.

Mittels Förder- und Beratungsangeboten sollen allen jungen Menschen erfolgreiche Bildungsverläufe als wesentliche Bedingung für ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und Benachteiligungen abgebaut werden. Schulsozialarbeit trägt zu einem

ganzheitlichen und umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei und ist daher perspektivisch grundsätzlich an jeder Krefelder Schule zu implementieren wobei im Zusammenhang mit dem Leitbild der Kommunalen Präventionsketten, wonach „Ungleiches ungleich (zu) behandeln“ ist, über den jeweils erforderlichen Umfang gesondert zu entscheiden sein wird.

Angebotsformen der Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Partizipation fördern. Gleichzeitig werden die gesellschaftliche Mitverantwortung und das soziale Engagement gestärkt.

Die Angebotsformen der Schulsozialarbeit umfassen:

- Projekte/Projektarbeit/soziale und diversity-orientierte Gruppenarbeit für alle Kinder und Jugendlichen
- Soziale Gruppenarbeit für alle Kinder und Jugendlichen, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche mit multiplem Unterstützungsbedarf
- Einzelfallhilfe für alle Kinder und Jugendlichen und ihren Familien, Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit sozialer oder individueller Beeinträchtigung
- Fortführung der in der Kita begonnenen intensiven Elternarbeit nach dem Übergang Kita-Grundschule
- Gruppenangebote an alle Eltern zum erzieherischen Kinderschutz, Gesundheitsförderung und zu allgemeinen Erziehungsfragen
- Zielgruppenangebote an Eltern mit erhöhtem erzieherischem Unterstützungsbedarf.

Hierbei werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien im jeweiligen Sozialraum konsequent mit einbezogen.

Aus diesem aufgeführten Spektrum werden vor Ort die Arbeitsschwerpunkte festgelegt und konzeptionell bearbeitet.

Kernbereiche der Schulsozialarbeit

Orientiert an den jeweiligen Bedarfen werden die Schüler*innen von den Fachkräften der Schulsozialarbeit insbesondere in folgenden Themen unterstützt:

- Interkulturelle Kompetenz
- Elternarbeit
- Erarbeiten und Trainieren einer Tagesstruktur
- Schul- und Lernverweigerung
- Lernen lernen
- Perspektivplanung
- Freizeitgestaltung (Kulturelle Bildung)
- Mobbing
- Konflikt- und Gewaltprävention
- Gesundheitsförderung (Sucht, Sexualität, Ernährung, Bewegung, ...)
- Schulden

Dabei sollen die Unterstützungs- und Beratungskonzepte der Schulsozialarbeit in Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Kommunalem Integrationszentrum und Ganztags-trägern bzw. Kooperationspartnern im Ganzttag in den folgenden Kernbereichen weiterentwickelt und im Schulprogramm verankert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufgabenfelder in aller Regel bereits laut Schulgesetz seitens der Lehrkräfte bearbeitet werden und auch insofern gemeinsam abgestimmte Konzepte erforderlich sind:

1. Begleitende Beratung

Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gehört zu den Aufgaben aller Fachkräfte an Schule. Mit dem Ziel, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern die Beratung qualitativ zu stärken und weiterzuentwickeln sowie Lehrer*innen bei ihrer Beratungstätigkeit zu unterstützen, werden die Fachkräfte der Schulsozialarbeit in die Beratungsstruktur systematisch einbezogen.

Ressourcenorientiert und partizipativ beraten und begleiten die Fachkräfte die

Zielgruppe, verweisen an die bestehenden fachspezifischen Angebote im Sozialraum und begleiten sie bei Bedarf (Lotsenfunktion).

2. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Ziel ist die Stärkung der Selbst-, Methoden-, Problemlöse- und Sozialkompetenz sowie die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit multiplen Benachteiligungen (und mit Migrationshintergrund) werden die Angebote, orientiert an den jeweiligen Bedarfen, ausgebaut.

3. Vermeidung von Schulabsentismus

Die Schule hat auf Grundlage des Schulgesetzes die Einhaltung der Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten. Vor der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen stehen schulinterne Maßnahmen und Beratungsangebote. Mit dem Ziel, Schulabsentismus zu vermeiden, werden Einzel- und Gruppenangebote an den jeweiligen Bedarfen orientiert ausgebaut. Auf die Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt³ zur Vermeidung schulabsenten Verhaltens sowie aus dem Projekt der Universität Nijmegen wird zurückgegriffen.

Grundsätzlich ist Schulabsentismus ein bedeutsames Thema, das weiterhin genau in den Blick genommen werden muss, um Lehrer*innen zu sensibilisieren und Präventionskonzepte weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Kooperationsvereinbarung "Schule – Jugendhilfe" angepasst.

4. Übergangsbegleitung

Die gelingende Bewältigung von Bildungsübergängen vom Elementarbereich bis zum Eintritt in das berufliche Bildungssystem ist ein entscheidender Faktor für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Integration. Die Übergangsbegleitung aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener ist daher systematischer Bestandteil der Jugendhilfe- und Schulent-

³ Forschungsinstitut für Soziologie der Universität zu Köln (Prof. Dr. Michael Wagner), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (PD Dr. Heinrich Ricking), Bergischen Universität Wuppertal (Dr. Imke Dunkake): Schulabsentismus in Krefeld 2010 und 2012/13

wicklung. Insbesondere für benachteiligte Schüler/-innen sollen die schulischen Konzepte durch die Entwicklung individueller, passgenauer Begleitungs- und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit ergänzt werden. Die qualitativ guten, vorhandenen Strukturen und Ansätze werden berücksichtigt und bei Bedarf ergänzt.

4.1 Übergang: Elementar - in den Primarbereich

In Ergänzung zu den bereits bestehenden Kooperationen vor Ort sollen die bewährten Konzepte um individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des Übergangs insbesondere für Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien mit multiplen Hemmnissen und/oder geringen Bildungsabschlüssen ergänzt werden. Durch verschiedene Angebote (Elterncafés, gemeinsame Feste etc.) werden Hemmschwellen abgebaut sowie die gegenseitigen Erwartungen von Schule und Sorgeberechtigten geklärt.

4.2 Übergang: Primar - in die Sekundarstufe 1

Die bestehenden strukturierten Verfahren und Abläufe hinsichtlich des Übergangs sollen konzeptionell wie beim Übergang vom Elementarbereich zur Primarstufe um individuelle Beratungs- und Unterstützungskonzepte zur Bewältigung des Übergangs insbesondere für Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien mit multiplen Hemmnissen und/oder geringen Bildungsabschlüssen ergänzt werden.

4.3 Übergang: Sekundarstufe I - in das berufliche Bildungssystem

Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Strukturen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und bei Bedarf in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum sollen individuelle Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene an den Regelschulen sowie an den Berufskollegs weiter entwickelt werden. Insbesondere Jugendliche mit multiplen Unterstützungsbedarf sollen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Entwicklung beruflicher Perspektiven durch die unterschiedlichen Angebote gelotst werden, bis hin zum Übergang in eine weiterführende Schule, ein berufsförderndes Angebot oder eine Ausbildung. Darüber hinaus initiieren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote zum Training von Schlüsselqualifikationen. Ziel ist es, dass kein junger Mensch im Übergang von der Schule in den Beruf verloren geht. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Abstimmung mit anderen schulischen und außerschulischen

Akteuren zu legen, die ebenfalls in diesem Bereich Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Die Aktivitäten sind eingebunden in die Jugendberufsagentur Krefeld.

5. Elternarbeit

Wesentliches Merkmal für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist neben einer guten Eltern-Kind-Beziehung die Wahrnehmung des Erziehungsauftrags und den damit verbundenen Pflichten der Eltern. Aufgrund der Tatsache, dass einige Eltern dahingehenden Unterstützungsbedarf aufweisen, initiieren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Angebote insbesondere in den Bereichen „Integration der Neuzugewanderten, Stärkung der Erziehungsfähigkeit, Entwicklung einer Tagesstruktur, Gesundheit und Ernährung“ für die Zielgruppe. In die schulischen Konzepte werden individuelle Beratungsangebote sowie themenspezifische, curricular aufgebaute Informationsabende (in mehreren Sprachen) für Eltern aufgenommen. Gerade für die Eltern, die von der Jugendhilfe nur unzureichend oder zu spät erreicht werden, sollen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden, wie z.B. Angebote für langzeitarbeitslose Sorgeberechtigte mit dem Ziel, sie an beschäftigungsfördernde Angebote heranzuführen, Angebote an Eltern von Kindern, die Hilfen zur Erziehung erhalten, und für Eltern aus anderen Kulturkreisen.

6. Schule im Sozialraum

Zur Umsetzung des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrages sind zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern, Kommunalem Integrationszentrum, Sportvereinen und Trägern der kulturellen Bildung eine Vielzahl von Kooperationen entstanden. Um auf die spezifischen Stärken und Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten in Schule und Sozialraum adäquat eingehen zu können, sollen die Schulen, die eine gemeinsame verantwortete Schulsozialarbeit auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung umsetzen und weiter entwickeln wollen, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme ihre Kooperationsstrukturen prüfen und diese systematisch weiterentwickeln. Sie werden dabei durch die entsprechenden Abteilungen der Fachbereiche 40 und 51 der Stadt Krefeld unterstützt. Ziel ist hierbei, die im

Sozialraum vorhandenen Ressourcen und Angebote verstärkt einzubinden und für die Kinder, Jugendlichen und Eltern nutzbar zu machen.

Steuerung und Qualitätsentwicklung

An den Schulen, an denen die kommunale Schulsozialarbeit zum Einsatz kommt, erfolgt die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes, festgeschrieben in einer schulspezifischen Vereinbarung zur Schulsozialarbeit, die in einem partizipativen Prozess zwischen Schule, der Jugendhilfe, dem Regionalen Bildungsbüro, dem jeweiligen Angebotsträger (Kommune oder freier Träger) und der (kommunalen) Fachstelle Koordination der Schulsozialarbeit abgestimmt und entwickelt wird und das Einsatzmanagement regelt. In Offenen Ganztagschulen werden die Ganztagssträger und deren Fachkräfte in die schulspezifischen Vereinbarungen im Sinne des Rahmenkonzeptes eingebunden.

In dieser schulbezogenen Vereinbarung werden nachfolgende Aspekte verbindlich geregelt:

1. Handlungsziele und Wirksamkeitsindikatoren
2. Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
 - Casemanagement (Berücksichtigung Datenschutz)
 - Verfahrensabläufe
 - Beteiligte und Zuständigkeiten bei individuellen Einzelfallhilfen
 - Kollegiale Beratung, Fallberatung
3. Ausstattung, Raumnutzung, technische und finanzielle Ressourcen
4. Datenschutz gemäß den Richtlinien der DSGVO
5. Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. von ihr benannte Vertreter/-innen
6. Einrichtung einer Koordinierungsgruppe „Schulsozialarbeit“ an der jeweiligen Schule unter Leitung der Schulleitung oder einer beauftragten Fachkraft mit den Aufgaben:
 - Vereinbarung der Jahresplanung (Einbeziehung sozialräumliche und inter-

kulturelle Angebote, außerunterrichtliche Ganztagsangebote) und Zielsetzungen

- Fortschreibung des Beratungskonzeptes, auch unter Berücksichtigung des Sozialraumes
 - Aufgaben- bzw. Fallverteilung
 - Erstellung eines standardisierten Jahresberichts (entsprechend den Vereinbarungen der Steuergruppe bzw. Fachstelle „Schulsozialarbeit“)
7. Einbindung der externen Fachkräfte der Schulsozialarbeit (kommunal/freie Träger) in die schulischen Gremien (anlassbezogen)
 8. Einbindung der Schulsozialarbeit in die schulinternen Verfahren zum Kinderschutz nach § 8 a SGB VIII. (In Offenen Ganztagschulen ist hierfür ein verbindliches Verfahren zwischen den Schulen und den Ganztagsträgern bereits vereinbart.)
 9. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII

In Offenen Ganztagschulen werden die Ganztagsträger und deren Fachkräfte in die schulspezifischen Vereinbarungen im Sinne des Rahmenkonzeptes eingebunden.

Staatlich-Kommunale Steuerung

Gesamtsteuerung:

Lenkungskreis „Regionale Bildungslandschaften“

Steuergruppe „Schulsozialarbeit“:

Leitung: FB 51, FB 40 und untere Schulaufsicht

Beteiligte: FB 51/4, FB 40/2 (Bildungsbüro), FB 56, untere Schulaufsicht, ggf. Vertreter der freien Träger und Schulformsprecher.

Aufgaben:

Flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage von Schul-/

Sozialindizes

- Ermittlung des schul- und sozialraumbezogenen Bedarfes an Schulsozialarbeit
- Festlegung und Erarbeitung von Wirkungszielen der Angebote
- Weiterentwicklung des Profils der Schulsozialarbeit mit der Vereinheitlichung verbindlicher Qualitätsstandards und Indikatoren
- Überprüfung der Zielerreichung und Festlegung von Maßnahmen hinsichtlich Umsteuerung
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII

Qualitätszirkel für Schulleitungen, Träger, Schulsozialarbeiter (schulformbezogen oder sozialraumorientiert)

Gemeinsame Fachstelle Schulsozialarbeit (FB 51/4 - Kom.ZFB / FB 40/2 - Regionales Bildungsbüro,):

Die Implementierung, Steuerung, Vernetzung und Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der Schullandschaft Krefeld ist ein umfangreiches und vielschichtiges Aufgabenfeld. Dazu bedarf es einer Fachstelle, die diese Aufgaben koordiniert.

Die soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie deren Steuerung ist die Kernkompetenz der Jugendhilfe, die Unterstützung von Schulen bei der Vernetzung mit außerschulischen Partnern und bei der inneren Organisationsentwicklung ist Kernkompetenz des Regionalen Bildungsbüros. Daher soll die gemeinsame Fachstelle Schulsozialarbeit je hälftig beim Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung in der Abteilung Kom.ZFB sowie im Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst in der Abteilung Pädagogischer Dienst angesiedelt werden.

Aufgaben u.a.:

- Geschäftsführung und Moderation der Steuerungsrunde
- Beratung und Unterstützung der Schulen, z.B. bei der Entwicklung von schuleigenen Konzepten (incl. Handlungsziele und Wirksamkeitsindikatoren), der schulischen Teamentwicklung und der Weiterentwicklung ihrer außerschulischen Kooperationen sowie in Konfliktsituationen

- Initiierung, Entwicklung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Fortbildungen,
- Vor- und Nachbereitung der Qualitätszirkel
- Auswertung der Jahresberichte zur Vorlage an die Steuergruppe
- Überregionale Netzwerkarbeit und Vermittlung aktueller landesweiter Entwicklungen der Schulsozialarbeit
- Berichterstattung im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss

Die jeweiligen Dienst- und Fachaufsichten bleiben unberührt.

Fachkräfte Schulsozialarbeit: Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen

Entsprechend den oben beschriebenen Kernbereichen der Schulsozialarbeit sind die nachfolgenden Aspekte bei der Besetzung von Stellen zu berücksichtigen.

Qualifikation

Die Fachkraft Schulsozialarbeit verfügt über einen Fachhochschulabschluss Bachelor/Master Sozialwesen oder eine vergleichbare Qualifikation mit vertiefter Berufserfahrung im Bereich der Schulsozialarbeit. Sie hat vertiefte Kenntnisse in den Bereichen „Anamnese, Diagnose, Förderplanung, Kinderschutz, Interkulturalität, Schulabsentismus“ und verfügt über Kenntnisse in den Bereichen „Kooperation und Koordinierung von Angeboten“. Die Fachkraft ist vertraut mit den rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit und verfügt über migrationssensible sowie genderspezifische Kenntnisse. Erforderlich ist ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick insbesondere bzgl. der unterschiedlichen Rollen.

Vertragliche Rahmenbedingungen

Es ist die Kernaufgabe der Fachkräfte Schulsozialarbeiter*innen, an der (Weiter-)Entwicklung inner- wie außerschulischer Bildungsstrukturen mitzuwirken und Vertrauen zu der Zielgruppe sowie den Lehrkräften und anderen Akteuren im Sozialraum aufzubauen. Die Fachkraft muss mit den Abläufen im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

vertraut sein. Dies erfordert ein hohes Maß an spezifischem Fachwissen und Kontinuität. Daher sind alle Fachkräfte mit unbefristeten Verträgen auszustatten.

Vergütung

Die Vergütung der Stellen richtet sich nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Anstellungsträgers.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim jeweiligen Anstellungsträger.

Anhang

Aktueller Stand: Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Krefelder Schulen

Wird momentan noch erstellt!

Arbeitshilfe der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen:

„Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen: Eckpunkte zur Erstellung und mögliche Inhalte von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Jugendämtern gemäß Punkt 2.4 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 (BASS 21-13 Nr. 6)



Adobe Acrobat
Document

Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008
(BASS 21-13 Nr. 6)



Anhang_BASS-Erlass
21-13Nr6-Schulsozialk